

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

24-23148
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Messegelände Eisenbütteler Straße;
Öffnung des Geländes als Park & Ride-Parkplatz an Sonnabenden
sowie verkaufsoffenen Sonntagen und Feiertagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

05.03.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Das Messegelände an der Eisenbütteler Straße wird an Sonnabenden sowie verkaufsoffenen Sonntagen und Feiertagen als kostenfreier Park & Ride-Parkplatz geöffnet.

Der Verwaltung wird anheim gestellt, dieses Angebot in Abstimmung mit der BSVG, insgesamt oder bei besonderen Veranstaltungen, mit einer vergünstigten Nutzung des ÖPNV zu verbinden.

Sachverhalt:

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (23-22646-03) hat die Verwaltung das überaus positive Ergebnis der Öffnung des Messegeländes an den Adventssonabenden als Park & Ride-Parkplatz in Verbindung mit der vergünstigten Nutzung des ÖPNV gekannt gegeben. Danach haben an drei Sonnabenden nahezu 200 Nutzer das Messegelände angefahren und das ÖPNV-Bändchen genutzt. Der Mitteilung ist zu entnehmen, dass in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt-Kombiticket erheblich mehr Fahrzeuge des Park & Ride-Angebot genutzt haben, als Personen das ÖPNV-Bändchen erworben haben. Die Innenstadt ist dadurch in erheblichem Umfang von Kraftfahrzeugverkehr entlastet worden. Wenn es entsprechend kommuniziert wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein kostenfreies Park & Ride-Angebot auch außerhalb der Weihnachtszeit von auswärtigen Kunden, die die Innenstadt besuchen wollen, angenommen wird, weil es ein stressfreies Abstellen des Fahrzeugs außerhalb der Innenstadt ermöglicht. Der Anschluss an den ÖPNV ist ortsnahe mit der Haltestelle Messegelände Nordeingang der Linie 413 an der Theodor-Heuß-Straße gegeben.

Diese Maßnahme wird ein zielführender Schritt für das Gesamtziel einer autoarmen besucherfreundlichen Innenstadt sein.

Der Antrag wird ausdrücklich nicht mit einem verpflichtenden vergünstigten Angebot für den ÖPNV verbunden, weil die damit entstehenden finanziellen Auswirkungen auf Stadtbezirksebene nicht beurteilt werden können. Deshalb sollen der Verwaltung und der BSVG nur der Hinweis gegeben werden, dass ein vergünstigtes ÖPNV-Angebot die Bereitschaft zur Nutzung des Park & Ride-Angebotes steigern wird.

Anlagen:

Keine.